erheblich größer ist als das entsprechende Volumen der spanischen, irischen, portugiesischen bzw. griechischen Staatstitel und die Anleihekäufe der EZB jeweils in Relation zur Größe des jeweiligen Gesamtmarktes gesehen werden sollten.

Über den zeitlichen Verlauf der Anleihekäufe einzelner Staaten liegen keine näheren Informationen vor. Die EZB veröffentlicht auf ihrer Website regelmäßig (wöchentlich) das ausstehende Gesamtvolumen der SMP-Käufe, bereits fällig gewordene Anleihen sind hierin nicht enthalten. Das SMP wurde am 6. September 2012 eingestellt. Die SMP-Bestände des Eurosystems zum Jahresultimo 2012 inklusive einer Länderaufteilung wurden von der EZB im Februar dieses Jahres per Pressemitteilung veröffentlicht, die auf der Website der EZB abrufbar ist.

45. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Nachdem in Medienberichten (z. B. DER SPIEGEL, Nr. 24/2013) der im Rahmen des SMP-Programms aufgekaufte Buchwert italienischer Staatsanleihen zum 31. Dezember 2012 rund 99 Mrd. Euro betragen haben soll, frage ich die Bundesregierung, ob ihr bekannt ist, zu welchem Marktkurs die italienischen Staatsanleihen seinerzeit gekauft wurden und in welcher Höhe aktuell eine Differenz zwischen Marktkurs und Buchwert mit evtl. finanziellen Verlusten für die EZB entstehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juni 2013

Über den Marktkurs, zu dem italienische Staatsanleihen vom Eurosystem im Rahmen des SMP angekauft wurden, liegen der Bundesregierung keine näheren Informationen vor. Dementsprechend können keine Aussagen zu einer möglichen Differenz zwischen Marktkurs und Buchwert bzw. zu sich hieraus ergebenden potenziellen Gewinnen oder Verlusten getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

46. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Reexportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter an Frankreich (F) und Großbritannien (GB) seit dem 1. Januar 2013 erteilt, und wenn ja, welche (bitte nach GB und F unter Angabe von Datum des Antrags/der Genehmigung, Rüstungsgut, Stückzahl, Empfängerland aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 18. Juni 2013

Die Bundesregierung hat in 2013 bisher keine Reexportgenehmigungen für Kriegswaffen an Frankreich oder Großbritannien erteilt.

Für sonstige Rüstungsgüter erteilt die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2013 bis 31. Mai 2013 insgesamt 8 Reexportgenehmigungen an Frankreich und Großbritannien.

4 Reexportgenehmigungen für Frankreich

- 5 Stück Teile für Hubschraubertriebwerke nach Brasilien, Genehmigung vom 20. März 2013,
- 10 Stück Schleifringübertrager nach Indien, Genehmigung vom 8. April 2013,
- 4 Stück Schleifringübertrager nach Singapur, Genehmigung vom 29. April 2013,
- 2 Stück Schleifringübertrager nach Chile, Genehmigung vom 27. Mai 2013;

4 Reexportgenehmigungen für Großbritannien

- 2 Stück hydraulische Kolbenpumpen nach Oman, Genehmigung vom 9. Januar 2013,
- 12 Stück hydraulische Kolbenpumpen nach Algerien, Genehmigung vom 25. April 2013,
- 4 Stück faseroptische Schleifringe nach Israel, Genehmigung vom 16. Mai 2013,
- 1 Stück faseroptischer Schleifring nach Israel, Genehmigung vom 16. Mai 2013.

47. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über eine andauernde Erhebung einer Vorlegalisierungsgebühr der in Berlin ansässigen „Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V.“ bei Exporten deutscher Unternehmen in Länder der Arabischen Liga vor (inklusive Höhe der Einnahmen und Zahlungen seitens deutscher Staatsunternehmen), und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht sie aus dieser Erhebungspraxis rechtlich und politisch insbesondere auch hinsichtlich des Zusammenhangs der Vorlegalisierungsgebühr mit dem Wirtschaftsboykott gegen Israel (vgl. www.ghorfa.de/legalisierung.html und DER SPIEGEL, 1/1989, „Wie geschmiert“)?